

Gebührensatzung der Musikschule Teisendorf e.V.

§ 1

Gebührenanspruch und Schuldner

1. Die Musikschule Teisendorf e.V. erhebt für den Besuch der Musikschule und ihrer Einrichtungen entsprechend den in § 16 der Satzung der Musikschule Teisendorf festgelegten Grundsätzen Gebühren nach dieser Satzung.
2. Gebührenschuldner sind die Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 2

Unterrichtsgebühren

1. Die Unterrichtsgebühren für die verschiedenen Unterrichtsarten, Gruppen und Kurse beschließt der Vereinsrat auf Vorschlag des Leiters und des Kassiers der Musikschule.
2. Ab dem 01.09.2015 gelten folgende Sätze:

Musikalische Grundfächer.:	204,00 €
Instrumental- und Gesangsunterricht	
Einzel 45 Minuten	914,00 €
Einzel 30 Minuten	639,00 €
Gruppe 2 Schüler	474,00 €
Gruppe 3 Schüler	339,00 €
Gruppe 4 Schüler	276,00 €
Gruppe 5 Schüler :	216,00 €
Gruppe größer als 5 Schüler	204,00 €
Zusatzfächer	
Spielkreise für Nichtschüler	je nach Gruppengröße siehe Gruppenunterricht
Spielkreise für Schüler	169,00 €
3. Für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht im Gebiet des Marktes Teisendorf haben, wird zu den Unterrichtsgebühren nach Ziff. 2 ein Gastschulzuschlag in Höhe von 297,00 € je Schuljahr pro 45 Minuten Einzelunterricht erhoben.
4. Für volljährige Musikschüler - ausser Schüler einer allgemeinbildenden Schule, Auszubildende, Studenten, BuFD - wird ein Erwachsenenzuschlag von 297,00 € je Schuljahr pro 45 Minuten Einzelunterricht erhoben. Ein Nachweis ist zu erbringen.
5. Eine Erstattung für aus Verschulden des Schülers ausfallende Stunden kommt grundsätzlich nicht in Betracht. In Sonderfällen entscheidet der Vereinsrat.
6. Für jede Anmeldung wird pro Schüler ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von jährlich 25,00 € erhoben.
7. Einmalig zum Schuljahresbeginn wird pro Schüler der Instrumental-, Gesangs- und Ensemblefächer die Gebühr für Kopierlizenzen erhoben. Dieser Betrag richtet sich nach der Preisordnung der VG Musikedition und beträgt 2015 brutto 12,00 €.

§3

Unterrichtsausfall

1. Bei längerer Krankheit des Schülers, die mit ärztlichem Attest nachgewiesen ist, kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung liegt beim Schulleiter.
2. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ausfallen, werden nach Möglichkeit vor- bzw. nachgegeben.

§4

Gebühren bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluß

Verläßt ein Schüler während des Schuljahres (ausgenommen Probezeit) ohne Genehmigung des Schulleiters die Musikschule, entfällt ein Rückerstattungsanspruch.

§5

Ermäßigung und Erlaß der Gebühren

1. Folgende Ermäßigungen werden auf Antrag gewährt:
 - a. Geschwisterermäßigung
 - b. Mehrfächerermäßigung für Instrumentalfächer und Gesangsunterricht.
2. Die Ermäßigung nach Abs. 1 beläuft sich auf 15 v.H. der vollen Gebühr ab dem 2. Kind bzw. 2. Unterrichtsfach.
3. Bei der Geschwisterermäßigung werden nur Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt.
4. Auf besonderen Antrag können durch den Vereinsrat in Härtefällen Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren gewährt werden (Prüfung im Einzelfall).

§6

Begabtenermäßigung, Beihilfen

Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden.

Die Entscheidung hierüber trifft der Vereinsrat.

§ 7

Instrumentenmiete

1. Die Musikschule vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente.
Die Mietgebühr setzt der Vereinsrat fest.
2. In besonderen Fällen können die Mietgebühren gesenkt oder erlassen werden.

§ 8

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung zum Unterricht.
2. Die Jahresgebühr wird mittels Bankeinzugsauftrag vom Kassier in 10 Raten monatlich eingehoben:
Die Ratenfälligkeit entsteht ab Oktober im Anmeldejahr und endet im Juli des Folgejahres.
3. Die Mietgebühr für Instrumente entsteht mit der Übergabe des Instrumentes.
Sie wird in 10 Raten mit der Unterrichtsgebühr zusammen erhoben.

§ 9

In Krafttreten

Die Gebührensatzung tritt in dieser überarbeiteten Fassung am 01. September 2015 in Kraft.

Teisendorf, den 1. September 2015

Stephan Hufner
1. Vorsitzender



Manfred Perchermeier
Schulleiter